

Stellungnahme

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kammergesetzes für die Heilberufe und zur Einrichtung einer Kammer für Pflegeberufe in Niedersachsen

Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs. 16/2175

b) Attraktivität der Pflegeberufe steigern – Pflegekammer einrichten

Antrag der Fraktion SPD – Drs. 16/2179

Der Deutsche Pflegerat begrüßt außerordentlich den Gesetzentwurf zur Änderung des Kammergesetzes für die Heilberufe und zur Errichtung einer Kammer für Pflegeberufe in Niedersachsen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und den Antrag der Fraktion der SPD „Attraktivität der Pflegeberufe steigern- Pflegekammer einrichten“

Der Antrag zur Änderung des Kammergesetzes belegt die marginale Notwendigkeit zur Implementierung der Pflegeberufe/Pflegeprofession in das Kammergesetz für die Heilberufe Niedersachsen.

Der Antrag der Fraktion der SPD belegt die Indikatoren zur Einrichtung einer Pflegekammer und die wesentlichsten Eckpunkte zur pflegerischen Versorgungsqualität der Bevölkerung in Niedersachsen durch eine Pflegekammer.

Der Deutsche Pflegerat betont ausdrücklich, dass es sich in dem Zusammenhang zur Gründung einer Pflegekammer **nicht** um ein eigenes Altersversorgungswerk für die Pflegeprofession geht damit das solidarische Rentenversicherungssystem nicht strapaziert wird.

Begründung zur Errichtung einer Kammer für Pflegeberufe:

Die Gesundheits- und Sozialpolitik ist geprägt von der **Forderung nach verstärkter Selbstverwaltung**. Allerdings wird die größte Gruppe der **Gesundheitsberufe** in Deutschland sind in der **Pflege** immerhin **1,2 Millionen** Menschen beschäftigt immer noch nicht ernsthaft an Entscheidungen beteiligt.

Trägerverbände, Ärztekammern und Kostenträger sind selbstverständlich als Verhandlungspartner im politischen und strategischen Geschäft verankert, bzw. beteiligen sich am "Verteilungskampf".

Sie sind es, die so das Maß von Qualität der Pflege definieren oder auch rationieren.

Die Pflegenden dagegen werden zwar hier und da beteiligt, aber nicht verbindlich integriert. Versuche, diese Situation zu ändern, blieben bisher erfolglos. In der Umsetzung des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes und des Pflegeweiterentwicklungsgesetzes sind die Pflegeverbände zwar partikular eingebunden aber in letzter Konsequenz entscheiden die bestehenden Selbstverwaltungsorgane. Gleiches gilt für die Gremien der Qualitätssicherung auf Bundes- und Länderebene.



Es zeichnet sich ab, dass der **Notstand der Pflege** heute **größer** ist als 1989 und der **demografische Wandel** große Herausforderungen stellt. Stimmt man sich damals noch Parteien und Regierung darin überein, dass es Mängel in der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung gibt und Verbesserungen notwendig sind, scheint dieses Erkenntnis inzwischen anderen politischen Zielen geopfert worden zu sein. Wie sonst sollte man beispielsweise die Richtlinien zur Verordnung häuslicher Krankenpflege verstehen? Diese Verordnung, erarbeitet von den Krankenkassen und der Ärztekammer und gebilligt durch das Bundesministerium für Gesundheit, belegt die **Nichtbeteiligung professioneller Pflege**. Wesentliche Module der notwendigen prophylaktischen und pflegerischen Maßnahmen werden dem Patienten verweigert. Pflegenden werden zu "Untätigen" degradiert.

Die **Planung von Ausbildungskapazitäten** in den Pflegeberufen unterliegt überwiegend ökonomischen Interessen und nicht der zuständigen Pflegeprofession.

Studiengänge der **Pflegewissenschaft**, Pflegelehre und des Pflegemanagements an mehr als 40 **Universitäten und Fachhochschulen belegen die wissenschaftliche Fundierung der Profession Pflege**. Mit dem Krankenpflegegesetz ab 01.01.2004 und dem Altenpflegegesetz ab 01.08.2003 wurden der Pflege eigenverantwortliche Aufgaben zugeordnet.

Nur eine **Kammer für Pflegeberufe** ist die richtige **Institution**, um weitere Fehlentwicklungen zu verhindern.

Vor allem der **Schutz der Bevölkerung vor Pflegefehlern** bzw. **schwarzen Schafen**, die **Qualitätssicherung** und -erweiterung in der Pflege und **Sicherheit für die Berufsinhaber/innen** stehen im **Vordergrund**.

Außerdem würde die Pflegekammer eine verbindliche Berufsordnung, Berufsethik und die geforderte Selbstverwaltung des Berufsstandes garantieren.

Ziele und Aufgaben einer Selbstverwaltung (Kammer) für Pflegeberufe



Diese Module sind ein echter **Ansatz zur Qualitätssicherung** im Sinne der integrierten und sicheren Versorgung.

Die zurückliegende Debatte zur **Pandemieplanung** im Rahmen der Schweinegrippe zeigt, dass eine wesentliche und größte Gruppe der Gesundheitsberufe nicht verbindlich registriert ist!

Der **Sachverständigenrat** zur Begutachtung im Gesundheitswesen hat in seinem Gutachten **2007** neue Ansätze für Kooperation und **Verantwortung für alle Akteure im Gesundheitswesen** gefordert.

Fundierte Rechtsgutachten zur Verkammerung der Pflege liegen vor von Dr. Markus Plantholz, Hamburg 1994, Prof. Dr. Ottfried Seewald, Passau 1997 und Prof. Dr. Gerhard Igl, Kiel 1998.

Das **aktuelle** Gutachten des Kieler Rechtsgelehrten **Prof. Gerhard Igl** (2008) im Auftrag des DPR entkräftet alle bisherigen Gegenargumente. Er kommt zu dem Schluss:

„Eine **Verkammerung**, das heißt die Einrichtung einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft mit Pflichtmitgliedschaft **der Pflegeberufe, ist verfassungsrechtlich möglich**. Die **Gesetzgebungskompetenz** für die Einrichtung der Kammern liege **bei den Bundesländern**.“

Die Spekulation, dass die Pflege- und Berufsverbände in der Frage der Pflegekammern nicht einer Meinung sind, ist Geschichte.

Der Deutsche Pflegerat mit seinen 14 Mitgliedsverbänden positionierte sich am 22.01.2009 wie folgt:

„Der Deutsche Pflegerat als Dachorganisation der Pflegeorganisationen fordert umgehend Gesetzesinitiativen in den Bundesländern zur Schaffung von Pflegekammern als Körperschaften des öffentlichen Rechts im Sinne der Selbstverwaltung.

Wesentliche Ziele:

- Sicherstellung (Schutz) einer sachgerechten professionellen Pflege für die Bürgerinnen und Bürger entsprechend aktueller pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse
- Förderung und Überwachung der beruflichen Belange der Pflegenden unter Beachtung der Interessen der Bevölkerung
- Regelmäßige Einbindung pflegerischer Fachkompetenz bei gesundheitspolitischen Entscheidungsprozessen
- Schaffung berufsrechtlicher Grundlagen im Kontext zu Regelungen der Europäischen Union

Verfassungsrechtliche Bedenken, bisherige Argumente der Landesregierungen, sind durch das aktuelle Gutachten von Prof. Dr. Igl, Kiel 2008, ausgeräumt.

Pflege- und Berufsorganisationen und die Öffentlichkeit sind selbstverständlich in die Gremien der Pflegekammern einzubeziehen.

Der DPR sieht sich perspektivisch als Bundespflegekammer“.

In den letzten 15 Jahren gab es in mehreren Bundesländern **Initiativen für eine Pflegekammer**.

Das politische Gegenargument, Kammern seien nicht mehr zeitgemäß, wurde gerade **in den letzten Jahren** ad absurdum geführt. In den Bundesländern sind die Heilberufsgesetze mit dem Ziel der **Einrichtung einer Psychotherapeutenkammer** geändert worden.

Fasst man das bisherige Engagement der politischen Parteien für eine Pflegekammer in den Ländern zusammen, ergibt sich folgende Übersicht:

- CDU Rheinland-Pfalz 1993 Große Anfrage im Landtag,
- CDU Hessen 1993 Anfrage an die Landesregierung betreffend einer Pflegekammer,
- CDU Thüringen 1993 – Schriftwechsel mit Frau Arenhövel, MDL,
- Grüne Baden-Württemberg 1995 – Große Anfrage,
- Sozialministerium Thüringen 1995 – Gespräch mit Ministerin Irene Ellenberger,
- CDU Saarland 1996 Antrag zur Einrichtung einer Pflegekammer im Landtag,
- SPD Bayern 1996 Gesetzesentwurf im Landtag,
- SPD Sachsen 1997 Anhörung im Landtag,
- Bündnis 90/Die Grünen Berlin 1999 Gesetzesentwurf im Abgeordnetenhaus,
- Rheinland-Pfalz 2000, Positionierung der FDP Landtagsfraktion zur Pflegekammer,
- Thüringen 2004, Gespräch mit dem Gesundheitsminister Dr. Klaus Zeh am 15.11.04 aufgrund seines Interesses an den Argumenten zur Notwendigkeit einer Pflegekammer,
- Thüringen 2005, Gespräch im Gesundheitsministerium mit Abteilungsleiter und Referatsleitung zur Forderung einer Pflegekammer in Thüringen.
- **In Hessen liegt ein umfangreiches Positionspapier des „Fachbeirates Pflege“ beim hessischen Sozialministerium „Zur Errichtung einer Kammer für Pflegeberufe in Hessen“ seit 2006 vor.**

Dieser Auflistung nach ist von einer "großen Koalition" der Einschätzung für eine Pflegekammer auszugehen. Die Nationale Konferenz zur Errichtung von Pflegekammern in Deutschland ein Zusammenschluss von mehreren Pflege- und Berufsverbänden und Fördervereinen hat in den vergangenen 15 Jahren mehrmals alle Landesregierungen zur dringenden Umsetzung bzw. Einrichtung von Kammern für Pflegeberufe aufgefordert.

In der **Europäischen Union** sind in vielen Ländern **Pflegekammern**, bzw. **kammerähnliche Institutionen Selbstverständlichkeit**.

Das immer wiederkehrende Argument der Kammergegner, die **Pflegebasis** würde eine Kammer mit Pflichtmitgliedschaft nicht tolerieren, ist aufgrund von

überzeugenden **Unterschriftenaktionen** und **großer Pro-Resonanz** bei unzähligen Veranstaltungen nicht greifend.

Die **Basis fordert** aufgrund des seit langem schwelenden, untragbaren Zuständigkeitsgerangels eine **rechtlich verbindliche Körperschaft mit Wirkung nach innen und außen**.

In den vergangenen Jahren wurde von Seiten der Politik auf Bundes- und Länderebene die Uneinigkeit der Pflege- und Berufsverbände in dieser Frage angeführt.

Mit seiner aktuellen **Positionierung** zeigt der **Deutsche Pflegerat** Einheitlichkeit in der **Forderung nach Pflegekammern auf Bundes- und Länderebene**.

Die **Bundesregierung** ist **gefordert**, umgehend ein **Berufsgesetz** für die Pflegeberufe auf den parlamentarischen Weg zu bringen. Es reicht nicht, wie in Bremen und im Saarland, Berufsordnungen zu erlassen, die von niemandem in der Praxis überprüft werden.

In den Bundesländern müssen die Heilberufegesetze geändert und öffentlich-rechtliche Selbstverwaltungsorgane für die Pflegeprofession realisiert **werden**.

Alle politischen Parteien haben hiermit eine Chance, **dem Bürger eine Botschaft zur qualitätsorientierten Versorgung durch Pflege** mit der Pflegeprofession zu senden!

Die Einrichtung einer Pflegekammer in Niedersachsen ist daher die logische und absolut wichtigste Konsequenz zur Sicherung der pflegerischen Versorgung in Niedersachsen.

Niedersachsen hätte die Chance zum Vorreiter einer Qualitätsoffensive!

Berlin/Neuwied, im Mai 2010



Rolf Höfert

Mitglied im Deutschen Pflegerat

Geschäftsführer

Deutscher Pflegeverband

Experte für Pflegerecht

Mittelstr. 1, 56564 Neuwied

Tel: 02631 – 8388-22,

Fax: 02631 – 8388-20

Email: info@dpv-online.de

Andreas Westerfellhaus

Präsident des Deutschen Pflegerates

Salzufer 6, 10587 Berlin

Tel: 030-2915757

FAX: 030-21915777

info@deutscher-pflegerat.de